



# ARTENSCHUTZPROJEKT „HEUSCHRECKEN“

## WEINHÄHNCHEN

### Vorkommen

Das Weinhähnchen folgt in seiner Verbreitung ziemlich eng dem Weinbau und gilt als Charakterart der Rebenlandschaft. Dementsprechend befinden sich die Vorkommen entlang den großen Flüssen Rhein, Mosel, Nahe und Lahn sowie deren wärmebegünstigten Nebenflüssen Ahr und Glan. Rheinhessen und die Pfalz, ohne den Pfälzerwald, werden ebenso besiedelt.



Die Steppen-Sattelschrecke und das Weinhähnchen besiedeln im Wesentlichen die gleichen Lebensräume, beide sind auch in den Tallagen bis 80 m Höhe anzutreffen.

Eine Verbreitungskarte der Vorkommen in Rheinland-Pfalz finden Sie [hier](#).



## Gefährdung

In der Roten Liste Rheinland-Pfalz wurde das Weinhähnchen als stark gefährdet eingestuft.

[Der [Stand der Roten Listen](#) ist den Quellenangaben in [ARTeFAKT](#) zu entnehmen.]

Lokale Bestandsrückgänge sind bedingt durch Aufforstungen, Baugebiete oder Einwirkungen von Herbiziden bzw. Insektiziden aus Landwirtschaft und Weinbau. Die Weinhähnchen-Populationen zeigen eine artspezifische Eigendynamik mit spontanem Auftauchen starker Populationen im einen Jahr und dem völligen Verschwinden an gleicher Stelle im Folgejahr.

## Schutz

Das Artenschutzprojekt Heuschrecken liefert ausführliche Beschreibungen und Empfehlungen von Maßnahmen, die zum Erhalt bzw. zur Stabilisierung der Bestände beitragen können wie beispielsweise die Verhinderung der Bebauungen und Aufforstungen in Xerothermgebieten, Einschränkungen des Biozid- und Düngereinsatzes, auf die einzelnen Arten abgestimmte regionale Beweidungskonzepte bis hin zu Vorschlägen zur Ausweisung oder Erweiterung von Schutzgebieten.

Weitere Informationen zum Artenschutzprojekt „Heuschrecken“, im Speziellen zum Weinhähnchen, können Sie dem [Bericht](#) zum Artenschutzprojekt entnehmen.

# Rotflügelige Ödlandschrecke

## Vorkommen

Die Rotflügelige Ödlandschrecke gilt als Charakterart der rheinland-pfälzischen Xerothermgebiete.

Sie kommt in den heißesten, sonnigen Lagen in 300 – 400 m Höhe vor, wo sie überwiegend kleinere Flächen von heideartigen Trockenwiesen, Wege zwischen Weinbergsmauern, kalksteinhaltige Geröllhalden sowie lichte Waldhänge und Heiden besiedelt.



Vorkommen befinden sich entlang den großen Flüssen Rhein, Mosel, Nahe und Lahn sowie deren wärmebegünstigten Nebenflüssen Ahr und Glan. Weitere Meldungen stammen aus der Pfalz, von den Nordosträndern des Pfälzerwaldes und des Bienwaldes.

Eine Verbreitungskarte der Vorkommen in Rheinland-Pfalz finden Sie [hier](#).

## Gefährdung

In der Roten Liste Deutschlands und in Rheinland-Pfalz wird die Rotflügelige Ödlandschrecke als vom Aussterben bedroht eingestuft.

[Der [Stand der Roten Listen](#) ist den Quellenangaben in [ARTEFAKT](#) zu entnehmen.]

Für die Ödlandschrecke sind Schwankungen und Rückgänge zu verzeichnen. Diese lassen sich durch klimatische Schwankungen, Sukzession sowie die Verinselung infolge Straßen- und Wegebau erklären. Lokale Bestandsrückgänge sind bedingt durch Aufforstungen, Baugebiete oder Einwirkungen von Herbiziden bzw. Insektiziden aus Landwirtschaft und Weinbau.



## Schutz

Die Rotflügelige Ödlandschrecke gehört zu den besonders geschützten Arten nach § 7 des Bundesnaturschutzgesetzes. Die Schutzmaßnahmen sind ähnlich denen des Weinhähnchens. Ausführliche Informationen finden sich im speziellen [Bericht](#) des Artenschutzprojektes „Heuschrecken“ zur Rotflügeligen Ödlandschrecke.

# Steppen-Sattelschrecke

## Vorkommen

Wie die Rotflügelige Ödlandschrecke, so gilt auch die Westliche Steppen-Sattelschrecke als Charakterart der rheinland-pfälzischen Xerothermgebiete.

Die Steppen-Sattelschrecke und das Weinhähnchen besiedeln ähnliche Lebensräume, sind allerdings im Gegensatz zur Ödlandschrecke auch in den Tallagen bis 80 m Höhe anzutreffen.

Meldungen der Sattelschrecke liegen vor von der Nahe, dem Glan, der Untermosel, dem Mittelrheintal, Teilen des nördlichen Rheinhessens und dem Pfälzerwald.



Eine Verbreitungskarte der Vorkommen in Rheinland-Pfalz finden Sie [hier](#).

## Gefährdung

In der Roten Liste Deutschlands wird die Westliche Steppen-Sattelschrecke als vom Aussterben bedroht und in Rheinland-Pfalz ist sie als stark gefährdet eingestuft.

[Der [Stand der Roten Listen](#) ist den Quellenangaben in [ARTEFAKT](#) zu entnehmen.]

Die rheinland-pfälzischen Bestände der Steppen-Sattelschrecke sind derzeit insgesamt weniger gefährdet. Lokale Bestandsrückgänge sind bedingt durch Aufforstungen, Baugebiete oder Einwirkungen von Herbiziden bzw. Insektiziden aus Landwirtschaft und Weinbau.



## Schutz

Die Westliche Steppen-Sattelschrecke gehört zu den besonders geschützten Arten nach § 7 des Bundesnaturschutzgesetzes. Die Schutzmaßnahmen sind ähnlich denen der beiden anderen Heuschreckenarten. Ausführliche Informationen finden sich im speziellen [Bericht](#) von 1995 bis 1998 des Artenschutzprojektes „Heuschrecken“ zur Westlichen Steppen-Sattelschrecke.

Auch finden Sie hier ein [Poster](#) zum Artenschutzprojekt.

Ihre Ansprechpartner: [Ludwig Simon](#) und [Herbert Kiewitz](#)